

Preisblatt der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

Zusammensetzung der Allgemeinen Preise der Grund - und
Ersatzversorgung Strom ab 01.02.2026:

	Arbeitspreis ¹	Grundpreis ¹
Nettopreis	30,68 ct/kWh	154,05 €/Jahr
Umsatzsteuer	5,83 ct/kWh	29,27 €/Jahr
Bruttopreis	36,51 ct/kWh	183,32 €/Jahr
In den Nettopreis einfließende Kostenbelastung²		
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
KWK-Umlage nach KWKG	0,446 ct/kWh	
Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh	
Aufschlag für besondere Netznutzung*	1,559 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	
Summe Abgaben und Umlagen	6,316 ct/kWh	
Es fließen die folgenden Entgelte des Netzbetreibers ein:		
Netzentgelte	5,48 ct/kWh	105,85 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung ³		7,44 €/Jahr
Summe Netzentgelte	5,48 ct/kWh	113,29 €/Jahr
Als Restbetrag verbleibt rechnerisch der Teil für die Beschaffung und den Vertrieb einschließlich der Marge:		
Energiebeschaffung, Belieferung Service Gesamt	18,884 ct/kWh	40,76 €/Jahr

* Hinweis: Die bisherige § 19 StromNEV-Umlage und der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten.

1) Die angegebenen Grund- und Arbeitspreise beziehen sich auf einen Verbrauchsfall von insgesamt 3.000 kWh pro Jahr. Weitere Informationen zu den Allgemeinen Preisen finden Sie unter www.stadtwerke-gelnhausen.de.

2) Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile erfolgt mit den Werten, die der Kalkulation der Allgemeinen Preise zum Kalkulationszeitpunkt zugrunde liegen. Veränderungen bei den Steuern, Abgaben und Umlagen sowie bei den Netzentgelten und den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung nach dem Kalkulationszeitpunkt, die noch nicht zu einer Veränderung der Allgemeinen Preise führen, bleiben hier unberücksichtigt. Weitere Informationen zu Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

3) Die Messentgelte enthalten die Kosten für einen Eintarifzähler (Ferrariszähler) mit Tarif- und Lastschaltung, jedoch ohne Wanderaufschlag. Wird die Verbrauchsstelle mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung ausgestattet oder ist sie dies bereits, können die diesbezüglichen Messentgelte von uns in der von dem Messstellenbetreiber abgerechneten Höhe weiterberechnet werden. Die geltende Höhe der Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Netzgebiet und die Wanderaufschläge sind im Internetauftritt des örtlich zuständigen Messstellenbetreibers einsehbar. Sofern Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb / der Messdienstleistung beauftragen, werden die entsprechenden Entgelte für Messstellenbetrieb / Messdienstleistung erstattet.

**Stadtwerke
Gelnhausen GmbH**
Philipp-Reis-Straße 1–3
63571 Gelnhausen
www.stadtwerke-gelnhausen.de

Ihr persönlicher
Service:
Tel. 0 60 51-8 38 09 00
Fax 0 60 51-8 38 09 01
info@stadtwerke-gelnhausen.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Olaf Kieser

Geschäftsführer:
Wido Wagner
Markus Loll

Sitz: Gelnhausen Amtsgericht
Hanau HRB 11022
USt.-IdNr. DE811283434

Gläubiger-ID:
DE55 STG0 0000 1250 79